

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 - 5536
	Fax (0202)	563 - 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0454/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2011	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
14.06.2011	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
29.06.2011	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung einer Wendemöglichkeit im Bereich der Berliner Straße / östlich Brändströmstraße		

Grund der Vorlage

Sperrung der Durchfahrt im Bereich der Brändströmbrücke (südlicher Teil) für den in Richtung Süden orientierten Verkehr der Berliner Straße

Beschlussvorschlag

Die dauerhafte Einrichtung einer Wendemöglichkeit auf der Berliner Straße in Höhe Hausnummer 94 für den von Osten kommenden Verkehr wird zu berechneten Kosten von 5.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ende des Jahres 2011 beginnen die Arbeiten zur Instandsetzung der Brücken im Zuge der Brändströmstraße über die Eisenbahngleise durch Verlegung der Oberleitung im südlichen Gleisbereich.

Wie in Drucksache VO/0449/11 ausgeführt, kann auf Grund der Einschränkungen der DB nicht wie ursprünglich von Seiten der Stadt geplant mit der Gesamtmaßnahme unter Vollsperrung begonnen werden, da die DB AG ab 2012 zunächst nur Sperrpausen für die Arbeiten an der südlichen Brücke einräumen.

Die Brückenarbeiten, die ab Beginn des Jahres 2012 durchgeführt werden, ermöglichen eine halbseitige Sperrung unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur und eines Fußweges. Lediglich insgesamt 4 etwa einwöchige Vollsperrungen zu Beginn und im Abstand von jeweils drei Monaten werden erforderlich, da Kräne von der Brändströmstraße aus Brückenteile aus- und einschwenken müssen. Hierbei ist es unumgänglich, dass die gesamte Einmündung der Brändströmstraße/Widukindstraße für den Fahrverkehr voll gesperrt werden muss.

Entsprechende Umleitungen werden hierfür ausgeschildert und rechtzeitig angekündigt. Der Fußgängerverkehr kann einseitig immer gewährleistet werden. Ausnahmen können zu bestimmten Zeiten zum Schutz der Fußgänger notwendig werden, wenn es die Sicherheit wegen der Kranarbeiten kurzfristig erfordert.

Für die Frage, wie die einspurige Verkehrsführung genutzt werden kann, wurden verkehrstechnische Berechnungen erstellt.

Wird mittels Lichtzeichenanlage ein Wechselverkehr mit oder auch ohne Einbeziehung der Rechtsabbieger aus der Widukindstraße eingerichtet, ergeben sich zu Hauptverkehrszeiten Rückstauungen, die bis in die Knotenpunkte der Berliner Straße und Heckinghauser Straße hineinreichen und dort auch den Durchgangsverkehr beeinträchtigen.

Somit kann eine solche Variante nicht vorgeschlagen werden.

Bei den Überlegungen, welche Fahrtrichtung über die Brändströmstraße geführt werden soll, waren folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- Einsatzfahrten der Feuerwehr und der Rettungsdienste aus der Wache-Ost/Waldeckstraße müssen, wenn eben möglich, beim Ausrücken in Richtung Norden die Brändströmstraße nutzen können.
- Durch die Herstellung eines Linksabbiegers Höhne/Rolingswerth im Jahr 2011 wird der hauptsächlich von der Bachstraße kommende Verkehr in Richtung Heckinghauser Straße geführt.

Für die Gegenrichtung (Süd-Nord-Verkehr) entsteht ebenfalls im Bereich Rolingswerth eine Verbesserung. Hier behindert jedoch ein hoher PKW-Umleitungsverkehr die Linienbusse, die vom Rolingswerth in den Mittelbereich der Höhne nach links einbiegen deutlich stärker als die gegenläufige Verkehrsrichtung.

Daher wird die Freigabe für den Süd-Nord-Verkehr, wenn immer möglich, vorgesehen und die Maßnahmen, die gemeinsam mit der WSW AG im Zuge der verkehrlichen Begleitmaßnahmen zum Bau des Schwebebahnhofes Werther Brücke abgestimmt wurden (siehe hierzu Drucksache VO/0015/11 - Ergänzung signal geregelter Fußgängerüberwege und eines Linksabbiegers Höhne / Rolingswerth), bilden so einen unverzichtbaren Teil des Gesamtverkehrskonzeptes während der verschiedenen Baumaßnahmen.

Die Sperrung der Brändströmstraße für den von der Berliner Straße zufahrenden Verkehr wird bei vielen Verkehrsteilnehmern, die aus dem östlichen Bereich kommend (Berliner Straße und Wichlinghauser Straße) bisher die Brändströmstraße genutzt haben, zu der Entscheidung führen wieder in Richtung Osten zurück und dann über Brücke Höfen und Rauenthaler Bergstraße zu fahren.

Damit diesen Verkehrsteilnehmern, die als Wender im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Brändströmstraße auf Grund des parallel geschalteten Rechtsausbiegers nur geringe Möglichkeiten haben, eine bessere Führung anzubieten, wird die Wendemöglichkeit außerhalb der Signalregelung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da bereits unter normalen Bedingungen Wender den Verkehrsfluss des Linksabbiegers bei Grünlicht erheblich beeinträchtigen, ist eine dauerhafte Herstellung vorgesehen und vermeidet Rückbaukosten nach Beendigung der Brückenbaustellen in der Brändströmstraße.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Mittel werden aus dem PSP-Element 5.200.006.120 – Brücke Brändströmstraße DB – im Rahmen der geplanten und freigegebenen Gesamtkosten bereitgestellt.

Zeitplan

Mit der Herstellung kann nach Beschlussfassung begonnen werden.

Anlagen

Anlage-1_Lageplan-Wendemöglichkeit-Berliner-Str-94.pdf